

Seminare im Prüfungsrecht und für die Prüfungspraxis

Wann können Fehlzeiten eine Zulassung hindern? Was beinhaltet eine ordnungsgemäße Belehrung? Und wie gehe ich mit Prüflingen um, die zu spät erscheinen?

Bekannte Fragen - und Sie haben noch weitere? Dann besuchen Sie unsere Seminare im Prüfungsrecht. Wir sprechen Mitarbeiter*innen in der Handwerksorganisation, aber auch Prüfer*innen an, egal ob Sie gerade berufen wurden oder schon länger im Amt sind. Denn es ist spannend zu erfahren, welche Regeln die Ausbildungs- und Gesellenprüfungsordnung (GPO) enthalten. Diese Vorgaben ergänzen wir durch aktuelle Rechtsprechung und Tipps zum richtigen Verhalten.

Wir sehen uns den Prüfungsablauf an: Von der Errichtung der Prüfungsausschüsse, über das Zulassungsverfahren, die Prüfungsabnahme und Bewertung bis hin zum Widerspruch. Wir verteilen unseren Überblick auf zwei Seminartage. Jeder Seminartag beginnt mit einer Fragerunde, in der Sie „Ihre“ aktuellen Fragen und Probleme ansprechen können. Und wichtig ist uns auch der informelle Austausch unter Gleichgesinnten, den wir in den Pausen bieten.

Fit für Gesellen- und Abschlussprüfungen Teil 1 Prüferseminar Teil 1 (§§ 1 – 18, 20 und 25 GPO)

- Grundlegendes zum Verwaltungs- und Prüfungsrecht, das Verhältnis zum Ausbildungsrecht
- Der Prüfungsausschuss und die Prüferdelegation: Errichtung, Zusammensetzung, Berufung, Ausschluss von der Mitwirkung, Wahl und Aufgaben der Vorsitzenden, Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- Das Zulassungsverfahren: Prüfungstermine, Zulassungen in der konventionellen und gestreckten Prüfung und in besonderen Fällen, Zulassung behinderter Menschen und Ausgleichsmöglichkeiten, Befreiungsmöglichkeiten, die Einladung zur Prüfung
- Herkunft und Erstellen der Prüfungsaufgaben
- Einteilen der Aufsichten und der Prüfenden

Fit für Gesellen- und Abschlussprüfungen Teil 2 Prüferseminar Teil 2 (§§ 19 – 32 GPO)

- Auffrischen und Wiederholungen aus Teil 1
- Der Prüfungstag: Einteilen der Aufsichten und der Prüfer, Leitung, Belehrung, Nichtöffentlichkeit, Umgang mit behinderten Prüflingen, Niederschriften, Rücktritt und Verspäten von Prüfern und Prüflingen, Täuschung und Störung in der Prüfung
- Bewerten und Dokumentieren am Beispiel des Fachgesprächs, die mündliche Ergänzungsprüfung, Entscheidung und Mitteilung des Ergebnisses
- Wiederholen der Prüfung
- Mitteilungen, Bescheide und Zeugnisse, Widerruf von Prüfungsentscheidungen, Weiterbeschäftigung
- Akteneinsicht, Widerspruch und Klage, Aufbewahrung von Unterlagen

Termine: Die konkreten Termine sind auf den Internetseiten der Handwerkskammer Hannover unter www.hwk-hannover.de oder bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk unter www.zwh.de veröffentlicht. Sie können diese auch bei Frau Brietzke unter der Telefonnummer 0511 – 34859 74 oder unter der Mailadresse brietzke@hwk-hannover.de erfragen.

Ihr Referent: Dr. Carl-Michael Vogt, Handwerkskammer Hannover
Er führt seit vielen Jahren Seminare für Prüferinnen und Prüfer durch. Er ist Initiator der Qualitäts-Kampagne Prüfung-2000plus sowie Co-Autor des ZWH-Prüferleitfadens wie auch beim Schwannecke“, dem Kommentar zur Handwerksordnung. Zudem wirkt er mit im Redaktionsbeirat des Prüferportals „pruefen-im-handwerk.de sowie des Prüfermagazins als auch von „Prüfen aktuell“.